



Bayreuth, 04.03.2026

Korrektoren/Korrektorinnen (m/w/d) für das Sommersemester 2026

Der Lehrstuhl Zivilrecht VII hat folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

| |
|---|
| ALLGEMEINER TEIL DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHES (BGB AT) Klausur |
|---|

Der Korrekturzeitraum – ca. 3 Wochen – beginnt voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche 2026/ab 22.07.2026.

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Voraussetzungen:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung,
mindestens Note befriedigend und ein halbes Jahr abgeleiteter Vorbereitungsdienst

oder

- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
mindestens mit der Note befriedigend

oder

- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth
Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.
Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Kurzbewerbung bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrekturassistent*in ausschließlich per Mail an den Lehrstuhl (siehe oben).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihrer Examenszeugnisse bei und geben Sie ebenfalls an, welche Anzahl an Klausuren (mindestens jedoch 30 Klausuren) Sie übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen*innen weiterleiten.